



Arbeiterschuessverein 4133 Pratteln

gegründet 1931

www.asvpratteln.ch

PC 40-23413-4

REGLEMENT:

- Anlass:** Endschiessen
- Organisation:** Arbeiterschuessverein Pratteln
- Waffen:** Es wird mit unveränderter Ordonnanzwaffe geschossen.
Freie Waffen sind zugelassen.
Es dürfen nur die im Hilfsmittelverzeichnis VBS (Form. 27.132d)
aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Schützen des ASV - Pratteln.
- Rangverkündigung:** Die Preisübergabe findet jeweils am gleichen Tag, nach dem Schiessen
statt.
- Auszeichnung:** Jeder Schütze erhält dem Rang entsprechend einen Fleischpreis.
Der erste dieses Stiches erhält zusätzlich einen Einzelpreis welcher in
seinen Besitz übergeht.
- Kosten:** Der Vorstand bestimmt jeweils die Höhe des Einsatzes.
Werden von jedem Schützen selbst getragen.
- Programm:** 2 Probeschüsse und 10 Einzelschüsse A10.
- Allgemeines:**
- Es zählt nur das offizielle Standblatt vom ASV Pratteln.
 - Bei Punktegleichheit entscheidet:
 - a) Die Anzahl der höheren Treffer
 - b) Die besseren Probeschüsse
 - c) Der jüngere Schütze
 - Ein allfälliger Spender akzeptiert das vorliegende Reglement.

Das Reglement tritt am 15. März 2002 nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft und ersetzt alle früheren Endschiessen Reglemente.

Es hat Gültigkeit bis zur Widerrufung durch die Generalversammlung.

Der Präsident

Die Aktuarin

A. Weber

T. Berger